

GEMEINDE INNERBRAZ

Arlbergstraße 75
6751 Innerbraz
Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, den 04. Jänner 2011

PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 14.12.2010 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 3. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend waren: Bgm. Edmund Burtscher, Gdr. Josef Nessler, Joachim Hillbrand und Mag. Eugen Hartmann sowie die Gdv. Richard Vonbank, Daniel Burtscher, Franz Siegele, Daniel Bitschnau, Helmut Graf, Irmgard Wehinger-Jochum und Josef Neßler

Entschuldigt: Otto Lorünser

Ersatz: Doris Stroppa

TAGESORDNUNG

1. Zustimmung der Gemeinde Innerbraz zur Übernahme eines Interessensbeitrages für die Verbauung des Masonbaches
2. Beschlussfassung über Vergabe eines Spiel- und Freiraumkonzepts für die Gemeinde Innerbraz
3. Verordnung der Gemeinde Innerbraz über den Monatsbezug des Bürgermeisters
4. Neufestsetzung von Gemeindegebühren – Indexanpassung Jahr 2011
5. Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Grundstücke Nr. 462, 463, 464 und .135 samt dem darauf befindlichen Haidhaus
6. Grundsatzbeschluss über die Regionalwährung „KlosterTaler“
7. Antrag des Josef Vonbank auf Umwidmung einer Teilfläche des GST-Nr. 99/1 im Ausmaß von 600m² von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohngebiet (BW)
8. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
9. Allfälliges

BESCHLÜSSE

TOP 1 – Zustimmung der Gemeinde Innerbraz zur Übernahme eines Interessensbeitrages für die Verbauung des Masonbaches

Trotz der Errichtung von zwei Geschiebeauffangbecken oberhalb der ÖBB-Bahntrasse nach der Katastrophe 1995 muss mit Vermurungen und Überschwemmungen am besiedelten Schwemmkegel nach Starkniederschlägen gerechnet werden. Dies hat sich auch beim Ereignis im August 2005 gezeigt. Die Gemeinde Innerbraz hat deshalb um die Ausarbeitung eines weiteren Projektes angesucht. Nachdem die Projektsüberprüfung bereits erfolgt ist, kann damit gerechnet werden, dass im kommenden Jahr mit der geplanten Verbauung im begonnen wird. Geplant sind Ufer- und Sohlsicherungen im Unterlauf zwischen L 97 und dem geplanten Geschiebeauffangbecken. Die Errichtung eines Geschiebeauffangbeckens mit Einlaufbauwerk (Absturzbauwerk) und Auslaufbauwerk (Balkensperre) unterhalb der ÖBB-Trasse. Als Schutzbauwerk gegen linksufrige Bauchausrüche ist die Schüttung eines Rückleitdammes geplant. Im Bereich dieses Dammes wird der bestehende Tobelweg neu angelegt. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, ZL.: VIIId-64-01.40 vom 17.08.2010 wurde unser Ansuchen von der Vorarlberger Landesregierung positiv begutachtet. Die Gesamtkosten des Projekt Masonbach, Projekt 2009 belaufen sich auf € 1.600.000,--

Aufteilungsschlüssel				
Gesamtkosten	1.600.000,00	Anteil		
Bund		60	%	960.000,00
Land Vorarlberg		15	%	240.000,00
Land Vorarlberg als Straßenerhalter		6	%	96.000,00
ÖBB		2	%	32.000,00
Asfinag		4	%	64.000,00
Gemeinde Innerbraz		13	%	208.000,00
Gesamtk.				1.600.000,00

Der Vorsitzende berichtet, dass die Kosten für die Gemeinde Innerbraz von € 208.000 innerhalb der nächsten drei Jahre abgerechnet werden. In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Verbauung wird einstimmig beschlossen, den Anteil von 13% zu übernehmen.

TOP 2 – Beschlussfassung über Vergabe eines Spiel- und Freiraumkonzepts für die Gemeinde Innerbraz

Mit dem Beschluss des Vorarlberger Landtags ist in Vorarlberg seit 2009 ein neues Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze und naturnahe Freiräume in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist es, zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft beizutragen und den Kindern verstärkt die Möglichkeit zu bieten, durch spielerische Aktivitäten ihre körperlichen, geistigen und sozialen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln. Die Gemeinde Innerbraz hat dazu, bereits vor in Kraft treten des Gesetzes, die Weichen für einen neu zu errichtenden Kinderspielplatz und naturnahen Freiräumen bereits gestellt. Gemäß § 3 (1) Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze und naturnahe Freiräume (Spielraumgesetz) hat die Gemeindevertretung ein Spielraumkonzept zu

beschließen. Die Förderhöhe für die die Gemeinde Innerbraz mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraftquote beträgt ca. 70%. Das noch zu erbringende Spielraumkonzept umfasst eine Vielzahl von einzelnen Bausteinen. In den Planungs- und Entwicklungsprozess werden Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachleute und Experten sowie bestehende Spielplatzgemeinschaften eingebunden.

Die Gemeinde Innerbraz will mit dem Spielraumkonzept folgende Ziele erreichen:

- + Schaffung weiterer Aktions- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnumfeld, die erreichbar, gestaltbar und jederzeit nutzbar sind
- + mehr Toleranz für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum
- + eine kinderfreundliche Gemeindegestaltung als kommunale Querschnittsaufgabe
- + Spielorte die unter der maßgeblichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstehen und sich entwickeln. Kinder brauchen Räume - auch Naturräume - in welchen sie mit allen Sinnen erfahren und lernen können. Auch Jugendliche benötigen attraktive Außenräume: Treffpunkte, Plätze oder Grünflächen, die spontanes Spiel, Kommunikation und Bewegung ermöglichen, erläutert Bgm. Edmund Burtscher. Es geht um die ganzheitliche Entwicklung der Gemeinde Innerbraz, in der sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen und in der generationenübergreifendes Leben stattfindet.

Für die Erstellung eines Spiel- u. Freiraumkonzepts wurden nachstehenden Angebote eingeholt:

Fa. Land Rise, Frau DI Maria-Anna Moosbrugger
Landschaftsarchitektur, Projektmanagement, Kulturlandschaftsforschung
€ 5.175,-- (ohne MwSt.)

Fa. Stadtland, Dipl. Ing. Alfred Eichberger
Technisches Büro für Raumplanung u. Raumordnung
in Zusammenarbeit mit Büro für Spielräume
Günther Weiskopf
€ 6.720,-- (ohne MwSt.)

Nach Erläuterung der einzelnen Positionen durch den Vorsitzenden wird von Vizebgm. Josef Nessler der Antrag gestellt, dass Frau DI Moosbrugger für die Erstellung eines Spiel- und Freiraumkonzepts beauftragt wird, welchem die Gemeindevertretung zustimmt.

TOP 3 – Verordnung der Gemeinde Innerbraz über den Monatsbezug des Bürgermeisters

Gem. § 9 des Bezügegesetzes 1998 ist der Monatsbezug des Bürgermeisters durch Verordnung der Gemeindevertretung festzusetzen. Der Monatsbezug des Bürgermeisters darf den Monatsbezug eines Landesrates nicht überschreiten. Die Landesregierung hat nach Anhören des Vorarlberger Gemeindeverbandes durch Verordnung für vergleichbare Gruppen von Gemeinden Beiträge festzusetzen, die die Gemeinden bei der Festsetzung der Bezüge der Bürgermeister nicht unter- und nicht überschreiten dürfen. Die Landesregierung hat dabei den Umfang der Tätigkeit der Bürgermeister zu berücksichtigen. Auf Antrag des Vizebgm. Nessler beschließt die Gemeindevertretung nachstehende Verordnung:

Verordnung
der Gemeinde INNERBRAZ
über den Monatsbezug des Bürgermeisters

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 14.12.2010 wird gemäß § 9 des Bezügegesetzes 1998 verordnet:

**§ 1
Monatsbezug**

- (1) Der Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt 30 v.H des Monatsbezuges gemäß 1 Abs.1 lit.g des Bezügegesetzes 1998.
- (2) Die Bezüge nach Abs.1 gebühren 14mal jährlich. Der 13. und 14. Bezug sind Sonderzahlungen.

**§ 2
Wertsicherung**

Der Monatsbezug nach § 1 erhöht sich jährlich entsprechend dem Anpassungsfaktor nach § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

**§ 3
Reisegebühren**

Dem Bürgermeister gebühren Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenverordnung.

TOP 4 – Neufestsetzung von Gemeindegebühren – Indexanpassung Jahr 2011

Es ist auch in diesem Jahr wieder notwendig div. Gemeindegebühren dem Index nach anzupassen um größere Kostensteigerungen zu vermeiden. Der Gemeindevorstand hat sich bereits in der Sitzung vom 13.12.2010 mit diesem Thema befasst und spricht sich positiv über die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Anpassungen aus, die da sind:

a) Wassergebühren

- **Beitragssatz:** Gemäß der vorangeführten Empfehlung des Gemeindevorstandes wird der Beitragssatz gem. dem Index um 2,79 % auf nunmehr € 22,30 erhöht.
- **Wasserbezugsgebühr:** Die Wassergebühren werden um rund 2,10% somit auf € 0,68/m³ erhöht. Die Wasserzählergebühren werden ebenfalls um rund 2,10% auf € 2,71 erhöht.

b) Kanalgebühren:

- **Beitragssatz:** Dem Antrag des Vorsitzenden auf Anhebung des Beitragssatzes um 2,79% nunmehr € 32,12 sowie der Anpassung der
- **Kanalbenützungsg Gebühr** auf nunmehr € 1,58/m³ wird einstimmig entsprochen.

- c) **Abfallgebühren:** Die Gemeindevertretung stimmt einer Anhebung um den Index einstimmig zu. Somit lauten die Gebührensätze für kleine Haushalte € 69,70; für mittlere Haushalte € 86,31; für große Haushalte € 92,70 und für Ferienwohnungen € 50,81 pro Jahr.
(Alle Gebühren verstehen sich netto – ohne 10% MWSt.)

Einzelsackverkauf: Die Gemeindevertretung stimmt einer Anhebung um den Index von 8,96 % einstimmig zu, somit lauten die neuen Gebühren für
8ltr-Bioabfallsack € 0,71
15ltr-Bioabfallsack € 1,07
40ltr-Restmüllsack € 3,07
60ltr-Restmüllsack € 4,16
(Alle Gebühren verstehen sich netto – ohne 10% MWSt.)

Sperrmüllmarken: Die Gemeindevertretung stimmt einer Anhebung um den Index von 8,96 % einstimmig zu, somit lautet der Preis für Sperrmüll-Wertmarken € 5,50 (netto).

- d) **Friedhofgebühren:** Hier wird lediglich die Gebühr für die Benützung der Leichenkapelle von € 10 auf € 15 angepasst.
- e) **Hundeabgabe:** Der Vorsitzende berichtet, dass die „Hundesteuer“ zuletzt im Jahr 2009 angehoben wurde. Im Vergleich zu unseren Nachbargemeinden Dalaas mit € 40/Hund und der Stadt Bludenz mit € 45/Hund wird eine Erhöhung von € 33 auf € 40 für das Einzeltier/Jahr bzw. für jedes weitere Tier auf € 50 vorgeschlagen, welcher die Gemeindevertretung einstimmig entspricht.

TOP 5 – Grundsatzbeschluss über den Verkauf der Grundstücke Nr. 462, 463, 464 und .135 samt dem darauf befindlichen Haidhaus

Im Rahmen des Gemeindeentwicklungsprojektes wurde bereits im Jahre 1999 innerhalb einer Arbeitsgruppe auch über die künftige Verwendung dieses Hauses beraten, es lagen Ideen und Vorschläge vor, die zur Belebung des Ortsteiles Mühleplatz und seiner näheren Umgebung beitragen könnten. Trotz intensivsten Bemühungen von Altbürgermeister Werner Walser konnte dieses geschichtsträchtige Haus bis dato keiner sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Seit Sommer 2010 ist nun Bürgermeister Edmund Burtscher mit einem ernsthaften Käufer in Kontakt, der großes Interesse an diesem ehrwürdigen Hause bekundet. Er beabsichtigt dieses Haus käuflich zu erwerben und gemäß den Bestimmungen des Denkmalschutzes zu restaurieren. Dieses historische Haus mit seinem uralten Gewölbekeller würde vom Käufer, wenn gewünscht, auch der Öffentlichkeit für verschiedene Veranstaltungen (Seminare etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeindevertretung vertritt die Auffassung diese einmalige Chance, die sich als sehr gute Lösung erweist, zu wahren und stimmt dem Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Haidhauses auf dem GST-Nr. .135, samt den dazugehörenden Grundstücken Nr. 462, 463, 464 zu (zwei Stimmenthaltungen).

Abschließend bringt die Gdv. Irmgard Wehinger-Jochum den Vorschlag, dass sich der Käufer bei Gelegenheit der Gemeindevertretung vorstellt. Dies wird vom Vorsitzenden und der restl. Gemeindevertretung für sinnvoll erachtet.

TOP 6 – Grundsatzbeschluss über die Regionalwährung „KlosterTaler“

Im September 2010 ist nach einer intensiven Vorbereitungsphase der „KlosterTaler“ als Regionalwährung und innovatives, talweites Projekt eingeführt worden. Mit dem Start sollen sich neue Chancen für das Tal eröffnen und die Kaufkraft in der Region binden und stärken. Bürgermeister Burtscher berichtet, dass ein Musterbeispiel die Gemeinde Langenegg darstelle und dort auch sämtliche Förderungen der Gemeinde in den Talenten ausbezahlt werden. Ebenso kann die gesamte Kommunalsteuer in Talenten beglichen werden. Diesbezüglich wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen, dass in der Gemeinde Innerbraz künftig 75% der Kommunalsteuer und des Tourismusbeitrages mit KlosterTalern bezahlt werden können. Weiters sollen Teile der Vereinsförderung in Klostertalern ausbezahlt werden.

Grundsätzlich ist die Aktion bisher im gesamten Tal gut angelaufen und auch die monatlichen Abos, welche einen 3%igen Rabatt für den Abonnenten bringen, werden immer mehr in Anspruch genommen. Nach umfangreicher Diskussion wird dieses Projekt begrüßt und von der Gemeindevertretung einstimmig folgender Grundsatzbeschluss gefällt:

Die Gemeinde Innerbraz unterstützt die Einführung des Projekts Regionalwährung „KlosterTaler“ mit dem Ziel, Kaufkraft in der Region zu fördern und damit verbunden Arbeitsplätze und Infrastruktur in der Region zu sichern. Folgende Maßnahmen werden Seitens der Gemeinde festgelegt:

1. Bewerbung des Modells bei Betrieben mit Unterstützung der Talente-Genossenschaft. Die Unterlagen werden gestellt.
2. Mitwirkung bei der Bewerbung der monatlichen Abos von Haushalten, welche einen 3% Rabatt auf die Abosumme erhalten, das Werbematerial und die Vereinbarungen werden gestellt.
3. Die Gemeinde Innerbraz akzeptiert bis auf Widerruf die Entrichtung der Kommunalsteuer und des Tourismusbeitrages im Ausmaß von 75% der monatlich selbstberechneten Abgabe an Zahlungsschuld durch „KlosterTaler“, sofern diese bis spätestens zum Fälligkeitszeitpunkt bei der Gemeinde eingelangt sind. Die Höhe dieses Betrages kann jährlich angepasst werden. Der Beschluss und die Höhe des anteiligen Betrages werden an der Amtstafel bekannt gegeben.
4. Die Gemeinde Innerbraz legt fest, dass folgende Förderungen und Zuschüsse bis auf Widerruf in „KlosterTaler“ ausbezahlt werden:
 - Teile der Grundförderung bzw. Jugendförderungen an Brazer bzw. Klostertaler Vereine (nach Vereinbarung)
 - Teile an Investitionsförderungen für Brazer bzw. Klostertaler Vereine
 - Solarförderung der Gemeinde Innerbraz
 - Förderbeitrag zum Kauf eines Obstbaumes (Hochstamm)
 - Auftriebsprämie bei Viehausstellungen

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann eine Ausnahme aus dieser Bestimmung gemacht werden. Die Höhe dieses Betrages kann jährlich angepasst werden. Der Beschluss und die Beitragshöhe werden entsprechend veröffentlicht und festgehalten.

TOP 7 – Antrag des Josef Vonbank auf Umwidmung einer Teilfläche des GST-Nr. 99/1 im Ausmaß von 600m² von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohngebiet (BW)

Dem Ansuchen des Josef Vonbank, Arlbergstraße 33, als Eigentümer des Gst-Nr. 99/1 auf Umwidmung einer Teilfläche von 600m² von Freifläche Landwirtschaft in Bauwohngebiet wird einstimmig entsprochen.

TOP 8 – Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben und somit genehmigt.

TOP 9 – Allfälliges

- Der Vorsitzende berichtet, dass sich die Bemühungen einen Postpartner in der Gemeinde anzusiedeln zerschlagen haben, aber man will die Hoffnung nicht aufgeben und nach weiteren Möglichkeiten suchen. Vizebgm. Nessler bringt den Vorschlag, dass RSA- bzw. RSb-Briefe bei der Gemeinde abgeholt werden könnten. Bgm. Burtscher gibt an, dass er sich mit der Post bzw. anderen Gemeinden über dieses Thema beraten wird und die Gemeindevertretung in einer der nächsten Sitzungen darüber informiert.
- Über das Inventar historischer Mauern in der Gemeinde Innerbraz berichtet der Vorsitzende: Die Wirtschafts- und Lebensformen früherer Gesellschaften und ihre kulturellen Leistungen haben sich sichtbar in die Landschaften eingeschrieben. Dadurch werden diese Landschaften zu Bedeutungsträgern. Die im Gebrauch entstandenen Elemente wie u.a. Wege, Mauern und Geländestrukturen sind die noch erhaltenen Zeugen. Gerade diese kleinen, scheinbar banalen Alltagsobjekte genießen wenig Beachtung und Wertschätzung, was ihren rasch fortschreitenden Verlust zur Folge hat. Dies ist gravierend, da mit dem Verschwinden der Objekte auch ein Verschwinden des Wissens über ihre Geschichte, ihren Gebrauch und ihre Bauweise verbunden ist. Die vorliegende Erfassung der historischen Mauern in Innerbraz hat zum Ziel, dieses mehrfache Verschwinden entgegen zu wirken. Die räumliche Erhebung der noch vorhandenen historischen Mauern und ihre bauliche und materielle Dokumentation soll als Grundlage dienen für zwei Aktivitäten. Einerseits unterstützt sie den Austausch mit den zuständigen Stellen und Personen über den Wert und die Weiterentwicklung dieser bedeutenden Kulturlandschaftselemente, andererseits liegen konkrete Informationsgrundlagen vor für die dazu erforderlichen Erhaltungsarbeiten.
Das Inventar ist auf Initiative der Abteilung Raumplanung und Baurecht und auf Wunsch der Gemeinde Innerbraz entstanden. Dieses Inventar kann einen Beitrag leisten, für ein In-Erinnerung -Rufen mehr oder weniger alltäglicher Geschichten des Ortes und ehemaligen Wirtschaftens sowie für rücksichtsvolle zukünftige Planungen und eine fachkundige Erhaltung dieses kulturellen Erbes.
Die Universität für Bodenkultur Wien dankt allen Experten und Expertinnen, im Ort engagierten Personen und Verantwortlichen, stellvertretend werden Bürgermeister Edmund Burtscher und Herr Manfred Kopf von der Abteilung Raumplanung genannt.
- Der Vorsitzende berichtet über das Projekt „neue Straßen- und Wegbezeichnungen“, welches im ersten Halbjahr 2011 zum Abschluss kommen wird. Die Entwürfe für die neuen Weg- und Hausnummerntafeln werden von der Gemeindevertretung mit Begeisterung aufgenommen.

- Gdv. Helmut Graf berichtet über die ÖPNV Generalversammlung vom 29.11.2010 in Dalaas: Zukünftig soll der Kauf von Monats- und Jahreskarten für die Linie 90 auch im Bahnhof Bludenz beim ÖBB Fahrkartenschalter möglich sein.
In den Bussen der Linie 90 werden im Laufe des Jahres neue Informationsbildschirme eingebaut, die sowohl optisch als auch akustisch die nächste Haltestelle anzeigen.
Den Gemeinden im Klostertal wird es ermöglicht über diese Informationsschiene aktuelle Veranstaltungen in der Talschaft kundzutun und zu bewerben.
Das Anrufsammeltaxi ins Klostertal wird weitergeführt und verkehrt zu neuen Fahrzeiten, Abfahrt von Bahnhof Bludenz um 21:00 Uhr, 23:30, 00:30 und 1:30 Uhr und fährt bis Klösterle Ortszentrum. Auch in der Gegenrichtung verkehrt dann ein Taxi von Klösterle in Richtung Bludenz.
- Vizebgm. Nessler berichtet über die Schäden an der Weihnachtsbeleuchtung, welche durch Vandalen verursacht wurden. Er bittet die Anwesenden Meldung zu erstatten, falls eine Beschädigung an der Weihnachtsbeleuchtung beobachtet wird.
Die gesamte Bevölkerung ist ebenfalls aufgerufen solche Beschädigungen beim Gemeindeamt zu melden!

Abschließend bedankt sich Vizebgm. Josef Nessler im Namen aller MandatarInnen beim Vorsitzenden für seinen Einsatz um die Gemeinde.

Ende der Sitzung: 22.20 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin

Nicole Kaufmann

Der Bürgermeister

Edmund Burtscher

